

1579

K a l l e n h a r d t

~~217~~T<sub>35</sub>  
I

## II. Urkunden

1651 X.I.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kallenhardt bekunden, da es die Holzgrafen von Rüthen für angemessen gehalten haben, daß die beiden Städte Rüthen und Kallenhardt ihre Schweine in die beiden gemeinsamen Gemarkungen Mister-Mark und Rüder-Mark einzutreiben, daß sie daraus keinerlei Rechte ableiten wollen, sondern daß sie auch weiterhin an der Mister-Mark nicht berechtigt sind, dagegen aber auch, daß die der Mister-Mark in die Rüder-Mark nicht eintreiben dürfen.

Unterschrift des Gottfried  
Hesters, Sekretär.